

Stabilitätsbericht Mecklenburg-Vorpommern 2019



Finanzministerium

Herausgeber:

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>
E-Mail: presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
1.1	Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung	2
1.2	Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen	2
1.3	Bewertung der Haushaltslage durch die Gebietskörperschaft	2
2	Gegenstand des Stabilitätsberichts	3
2.1	Gesetzliche Grundlage	3
2.2	Methodische Erläuterungen	3
2.3	Konjunkturelle Rahmenbedingungen	4
3	Detaillierte Darstellung der einzelnen Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung	4
3.1	Struktureller Finanzierungssaldo	4
3.2	Kreditfinanzierungsquote	5
3.3	Zins-Steuer-Quote	5
3.4	Schuldenstand	6
3.5	Ergebnis	6
4	Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen	7
5	Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung	7
5.1	Standardprojektion	7
5.2	Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“	9
6	Bewertung des Landes	10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung	2
Tabelle 2	Standardprojektion	2
Tabelle 3	Struktureller Finanzierungssaldo der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung	4
Tabelle 4	Kreditfinanzierungsquote der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung	5
Tabelle 5	Zins-Steuer-Quote der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung	5
Tabelle 6	Schuldenstand der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung	6
Tabelle 7	Standardprojektion	8
Tabelle 8	Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“	9

Abkürzungsverzeichnis

€	Euro
allg. BEZ	allgemeine Bundesergänzungszuweisungen
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
EU	Europäische Union
HPL / HPL-E	Haushaltsplan / Haushaltsplan-Entwurf
FPL	Finanzplan
GG	Grundgesetz
LFA	Länderfinanzausgleich
Mio.	Million[en]
Mrd.	Milliarde[n]
StabRatsG	Stabilitätsratsgesetz
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

1 Zusammenfassung

Gebietskörperschaft: Mecklenburg-Vorpommern

Berichtsjahr: 2019

1.1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Tabelle 1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Mecklenburg-Vorpommern	Aktuelle Haushaltslage			Auffälligkeit	Finanzplanung				Auffälligkeit
	Ist	Ist	Soll		HPL-E	HPL-E	FPL	FPL	
	2017	2018	2019		2020	2021	2022	2023	
Struktureller Finanzierungssaldo* (in € pro Kopf)	337	140	41	nein	-103	2	29	13	nein
Schwellenwert	-40	48	-182		-282	-282	-282	-282	
Länderdurchschnitt	160	248	18						
Kreditfinanzierungsquote* (in %)	-4,5	-4,3	-1,0	nein	-1,2	-1,4	-1,4	-1,4	nein
Schwellenwert	1,0	3,6	1,9		5,9	5,9	5,9	5,9	
Länderdurchschnitt	-2,0	0,6	-1,1						
Zins-Steuer-Quote* (in %)	3,7	3,5	4,2	nein	2,8	2,5	2,5	3,2	nein
Schwellenwert	5,9	5,2	5,4		6,4	6,4	6,4	6,4	
Länderdurchschnitt	4,2	3,7	3,8						
Schuldenstand* (in € pro Kopf)	5.970	5.831	5.831	nein	5.831	5.831	5.831	5.831	nein
Schwellenwert	8.638	8.578	8.545		8.745	8.945	9.145	9.345	
Länderdurchschnitt	6.645	6.598	6.573						
Auffälligkeit Zeiträume	nicht auffällig				nicht auffällig				
Auffälligkeit Kennziffern	nicht auffällig								

* Kennziffer gemäß gesonderter Definition des Stabilitätsrats für den Stabilitätsbericht

Quelle: Daten des Sekretariates des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

Alle Kennziffern zeigen keine Auffälligkeiten. Damit bestehen keine Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage.

1.2 Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

Tabelle 2 Standardprojektion

Standardprojektion Mecklenburg-Vorpommern		Maximal mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabenrate bei Einhaltung der Schuldenregel (Gesamtausgaben)		
Basisjahr	Projektionsjahr	Mecklenburg-Vorpommern	Referenzwert	Länderdurchschnitt
2018	2025	4,3%	1,8%	4,8%
2019	2026	4,7%	1,3%	4,3%
Ergebnis der Projektion		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

Quelle: Berechnungen des Sekretariates des Stabilitätsrates

Die Standardprojektion zeigt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

1.3 Bewertung der Haushaltslage durch die Gebietskörperschaft

Es gibt keinen Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage.

2 Gegenstand des Stabilitätsberichts

2.1 Gesetzliche Grundlage

Das Land Mecklenburg-Vorpommern kommt mit der Vorlage des Stabilitätsberichts 2019 seiner Verpflichtung aus dem Gesetz zur Errichtung eines Stabilitätsrates und zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen (Stabilitätsratsgesetz - StabiRatG) vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702) nach.

2.2 Methodische Erläuterungen

Grundlage der Beratungen des Stabilitätsrats sind die von den Gebietskörperschaften vorzulegenden Berichte, in die alle relevanten Bereiche des Haushalts einbezogen sind. In den Stabilitätsberichten werden dazu vom Bund und von den jeweiligen Ländern die Ergebnisse ausgewählter finanzpolitischer Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung im Vergleich zu den festgelegten Schwellenwerten vorgelegt. Zudem wird die Einhaltung der geltenden verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenze beschrieben und eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen dargestellt.¹

Das Sekretariat des Stabilitätsrates hat die für den Bericht erforderlichen Daten und Kennziffern den Ländern für die Jahre 2017 bis 2019 in aggregierter Form bereitgestellt. Diese sind auf der Basis von Meldungen der Länder und der Daten der Kassen- und Haushaltsstatistik ermittelt worden.² Ferner werden eigene Daten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern verwendet.³ Die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) hat die Ergebnisse der Mittelfristprojektion („Standardprojektion“ sowie „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“) übermittelt.

Die Kennziffern werden in gesonderter Definition des Stabilitätsrats für den Stabilitätsbericht errechnet. Folglich können sich gegebenenfalls Abweichungen zwischen Stabilitätsbericht und anderen Veröffentlichungen aufgrund der unterschiedlichen Definitionen dieser Kennziffern ergeben.⁴

Bund und Länder bewerten im Stabilitätsrat in mehreren Stufen die Stabilitätsberichte und ziehen daraus Schlussfolgerungen.

¹ Die im Stabilitätsbericht zu verwendenden Haushaltskennziffern und Schwellenwerte sowie die zur Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung anzuwendenden Methoden sind zwischen Bund und Ländern abgestimmt und von der konstituierenden Sitzung des Stabilitätsrates am 28. April 2010 beschlossen worden.

² Etwaige Differenzen in den im Bericht aufgeführten Grafiken, Tabellen und Übersichten ergeben sich durch Runden der Einzelwerte.

³ Für das Jahr 2019 wird für Mecklenburg-Vorpommern auf den Haushaltsplan 2018/2019, für die Jahre 2020 und 2021 auf den Haushaltsplan-Entwurf 2020/2021 und für die Jahre 2022 und 2023 auf die Daten der Mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2024 zurückgegriffen.

⁴ Beispielsweise sind die in der Mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2024 des Landes Mecklenburg-Vorpommern gesondert ausgewiesenen Handlungsbedarfe für die Jahre ab 2022 im Stabilitätsbericht Mecklenburg-Vorpommerns in Anwendung des Gruppierungsplans als Globale Minder Ausgaben in den Bereinigten Gesamtausgaben und damit im Finanzierungssaldo berücksichtigt.

2.3 Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft zeigt sich derzeit insgesamt relativ robust und wachstumsfreudig. In Mecklenburg-Vorpommern ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2018 gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 0,7 % angestiegen. Im gesamtdeutschen Durchschnitt betrug der Aufwuchs 1,4 %.

Für das Gesamtjahr 2019 erwartet die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion nur noch einen Anstieg des BIP um 0,5 %.

3 Detaillierte Darstellung der einzelnen Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Die Haushaltslage wird folgend anhand der unter Ziffer 1.1 zusammenfassend dargestellten Kennziffern Struktureller Finanzierungssaldo, Kreditfinanzierungsquote, Zins-Steuer-Quote und Schuldenstand näher erläutert.

3.1 Struktureller Finanzierungssaldo

Im Rahmen der Stabilitätsberichte wird ein struktureller Finanzierungssaldo definiert. Hierbei wird der Finanzierungssaldo um die periodengerechte Abgrenzung des Länderfinanzausgleichs (LFA) und um den Saldo finanzieller Transaktionen bereinigt. Zudem werden die Salden aus Einnahmen und Ausgaben bei Grundstücken, bei Pensionsfonds und bei Versorgungsrücklagen hinzugerechnet.

Tabelle 3 Struktureller Finanzierungssaldo der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung

Mecklenburg-Vorpommern	Aktuelle Haushaltslage			Auffälligkeit	Finanzplanung				Auffälligkeit
	Ist	Ist	Soll		HPL-E	HPL-E	FPL	FPL	
	2017	2018	2019		2020	2021	2022	2023	
Struktureller Finanzierungssaldo* (in € pro Kopf)	337	140	41	nein	-103	2	29	13	nein
Schwellenwert	-40	48	-182		-282	-282	-282	-282	
Länderdurchschnitt	160	248	18						

* Kennziffer gemäß gesonderter Definition des Stabilitätsrats für den Stabilitätsbericht

Quelle: Daten des Sekretariates des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

Der Finanzierungssaldo für Mecklenburg-Vorpommern liegt in allen Jahren deutlich über dem Länderdurchschnitt und dem Schwellenwert.

In den Jahren 2017 und 2018 wurden im Landeshaushalt Mecklenburg-Vorpommern hohe positive Finanzierungssalden erzielt. Dies schuf die Voraussetzung dafür, dass die Landesregierung in diesen beiden Jahren Schulden in Höhe von zusammen rund 422 Mio. € netto tilgen konnte.

3.2 Kreditfinanzierungsquote

Die Kreditfinanzierungsquote für den Stabilitätsbericht ist definiert als Netto-Kreditaufnahme (bereinigt um die Saldi aus Einnahmen und Ausgaben bei Pensionsfonds und Versorgungsrücklagen) im Verhältnis zu den konsolidierten Ausgaben. Die konsolidierten Ausgaben ergeben sich aus den bereinigten Ausgaben konsolidiert um Einnahmen und Ausgaben der Pensionsfonds und Versorgungsrücklagen und zuzüglich den Abführungen an Grundstücke.

Die Kreditfinanzierungsquote gibt somit an, welcher Anteil an den bereinigten Ausgaben durch neue Kredite finanziert wird.

Tabelle 4 Kreditfinanzierungsquote der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung

Mecklenburg-Vorpommern	Aktuelle Haushaltslage			Auffälligkeit	Finanzplanung				Auffälligkeit
	Ist	Ist	Soll		HPL-E	HPL-E	FPL	FPL	
	2017	2018	2019		2020	2021	2022	2023	
Kreditfinanzierungsquote* (in %)	-4,5	-4,3	-1,0	nein	-1,2	-1,4	-1,4	-1,4	nein
Schwellenwert	1,0	3,6	1,9		5,9	5,9	5,9	5,9	
Länderdurchschnitt	-2,0	0,6	-1,1						

* Kennziffer gemäß gesonderter Definition des Stabilitätsrats für den Stabilitätsbericht

Quelle: Daten des Sekretariates des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

Die Werte der Kreditfinanzierungsquote für Mecklenburg-Vorpommern liegen für alle Jahre deutlich unter dem Schwellenwert.

Seit dem Jahr 2006 hat das Land für jedes Jahr Haushaltsabschlüsse ohne eine Netto-Neuverschuldung erreicht. Im Zeitraum 2007 bis 2018 wurden zudem haushalterische Netto-Tilgungen in Höhe von insgesamt rund 1,5 Mrd. € geleistet.

3.3 Zins-Steuer-Quote

Die Zins-Steuer-Quote für den Stabilitätsbericht ergibt sich aus dem Verhältnis der Zinsausgaben zu den Steuereinnahmen⁵. Sie ist ein Parameter dafür, welcher Anteil der Steuereinnahmen durch die Kosten der Staatsverschuldung gebunden ist.

Tabelle 5 Zins-Steuer-Quote der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung

Mecklenburg-Vorpommern	Aktuelle Haushaltslage			Auffälligkeit	Finanzplanung				Auffälligkeit
	Ist	Ist	Soll		HPL-E	HPL-E	FPL	FPL	
	2017	2018	2019		2020	2021	2022	2023	
Zins-Steuer-Quote* (in %)	3,7	3,5	4,2	nein	2,8	2,5	2,5	3,2	nein
Schwellenwert	5,9	5,2	5,4		6,4	6,4	6,4	6,4	
Länderdurchschnitt	4,2	3,7	3,8						

* Kennziffer gemäß gesonderter Definition des Stabilitätsrats für den Stabilitätsbericht

Quelle: Daten des Sekretariates des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

⁵ Abzüglich LFA-Leistungen und zuzüglich erhaltener LFA-Zahlungen in periodengerechter Abgrenzung des LFA, allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (allg. BEZ), Förderabgaben und Kompensationszahlungen, soweit diese im LFA berücksichtigt werden (zum Beispiel: Kraftfahrzeugsteuer-Kompensation).

Die Höhe der Zins-Steuer-Quote Mecklenburg-Vorpommerns unterschreitet in allen Jahren den Schwellenwert.

Die geleisteten Netto-Tilgungen des Landes und das historisch niedrige Zinsniveau wirken spürbar dämpfend auf die Zinsausgaben des Landes.

3.4 Schuldenstand

Der Schuldenstand für den Stabilitätsbericht ist der Umfang der fundierten Kreditmarktschulden (Wertpapiersschulden, direkte Darlehen und Ausgleichsforderungen) inklusive der Verschuldung bei Sondervermögen am Ende des Berichtsjahres (31. Dezember). Für Mecklenburg-Vorpommern werden beim Schuldenstand auch die Anschlussfinanzierungen, die auf künftige Jahre geschoben wurden, berücksichtigt.

Tabelle 6 Schuldenstand der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung

Mecklenburg-Vorpommern	Aktuelle Haushaltslage			Auffälligkeit	Finanzplanung				Auffälligkeit
	Ist	Ist	Soll		HPL-E	HPL-E	FPL	FPL	
	2017	2018	2019		2020	2021	2022	2023	
Schuldenstand* (in € pro Kopf)	5.970	5.831	5.831	nein	5.831	5.831	5.831	5.831	nein
Schwellenwert	8.638	8.578	8.545		8.745	8.945	9.145	9.345	
Länderdurchschnitt	6.645	6.598	6.573						

* Kennziffer gemäß gesonderter Definition des Stabilitätsrats für den Stabilitätsbericht

Quelle: Daten des Sekretariates des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

Mecklenburg-Vorpommern erreicht 2018 im Ländervergleich die viertniedrigste Verschuldung pro Kopf. Die Verschuldung des Landes Ende 2018 betrug 5.831 € pro Kopf beziehungsweise annähernd 9,4 Mrd. €. Das Land liegt in allen betrachteten Jahren deutlich unter dem Länderdurchschnitt und dem Schwellenwert.

Unter Annahme einer langfristig weiter abnehmenden Einwohnerzahl Mecklenburg-Vorpommerns würde der Pro-Kopf-Schuldenstand bei gleichbleibender Gesamtverschuldung langfristig ansteigen. Das Land wird im Bedarfsfall haushaltspolitische Konsolidierungspotentiale prüfen und gegebenenfalls nutzen, um finanzielle Freiräume für Netto-Tilgungen zu schaffen.

3.5 Ergebnis

Keine der Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung weist eine Auffälligkeit im Vergleich zu den Schwellenwerten auf. Es gibt daher keine Anhaltspunkte für eine drohende Haushaltsnotlage.

4 Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen

Das Land erfüllt die Vorgaben der Schuldenbremse seit dem Jahr 2006 und hat seitdem seine Haushalte ohne die Aufnahme neuer Schulden finanziert. Auch der Haushaltsplan 2018/2019 und der Haushaltsplan-Entwurf 2020/2021 sowie die Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2024 benötigen keine Nettokreditaufnahme. Aufgrund dieser Voraussetzungen kann davon ausgegangen werden, dass das Land die mit dem 1. Januar 2020 in Kraft tretende verfassungsrechtliche Regelung zur Schuldenbremse im Finanzplanungszeitraum einhalten wird.

Zum Ausgleich möglicher konjunktureller Einnahmeschwankungen wird zukünftig neben der Ausgleichsrücklage das Sondervermögen „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ zur Verfügung stehen. In den Jahren 2015 bis 2019 wurden dem Sondervermögen bereits jährlich 100 Mio. € zugeführt. Damit wurde im Jahr 2019 der Regelbestand von 500 Mio. € erreicht. Dieses Sondervermögen soll helfen, auch in konjunkturell schlechteren Zeiten durch Entnahmen aus dem Sondervermögen eine konjunkturell bedingte Netto-Neuverschuldung zu vermeiden bzw. zu verringern.

Bei einer negativen Abweichung von der konjunkturellen Normallage kann auf das Sondervermögen zurückgegriffen werden. Bei einer positiven Abweichung von der konjunkturellen Normallage ist das Sondervermögen nach einer Inanspruchnahme wieder bis zu seinem Regelbestand in Höhe von 500 Mio. € aufzufüllen.

5 Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung

Der Stabilitätsbericht muss mindestens eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen enthalten, die gerade noch eine drohende Haushaltsnotlage vermeidet (siehe Ziffer 5.1). Die Gebietskörperschaften können zudem zusätzlich eine eigene Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung vorlegen. Die ZDL hat hierzu im Auftrag der Länder eine Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“ erstellt (siehe Ziffer 5.2).

5.1 Standardprojektion

5.1.1 Methodische Erläuterung

Die für alle Länder obligatorische Standardprojektion konzentriert sich auf die Kennziffer Schuldenstand, die als Resultat langfristiger Entwicklung eine zentrale Größe zur Beurteilung der Haushaltslage darstellt. Im Rahmen finanzwissenschaftlicher Analysen ist die Stabilisierung des Schuldenstands im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt für die Beurteilung der Tragfähigkeit der Finanzpolitik ein entscheidender Faktor.

Die Standardprojektion ermittelt, gemessen an der Kennziffer Schuldenstand, bei welcher jährlichen Zuwachsrate der Ausgaben am Ende des Projektionszeitraums von sieben Jahren eine Überschreitung des geltenden Schwellenwerts gerade noch vermieden wird. Die Standardprojektion knüpft aus Vereinfachungsgründen nur an die Ausgabenseite der Haushalte an. Die Einnahmeentwicklung wird auf Basis einheitlicher technischer Annahmen zur BIP-Entwicklung geschätzt. Der zur Vermeidung einer auffälligen Kennziffer Schuldenstand im Projektionsendjahr mögliche Finanzierungssaldo bestimmt dann den durchschnittlichen maximal möglichen Ausgabenzuwachs.

Besondere Entwicklungen, wie die beispielsweise für die neuen Länder bedeutsamen demografischen und einnahmeseitigen Entwicklungen (z. B. Rückgang der überproportionalen EU-Mittel), werden in der Standardprojektion nicht berücksichtigt.

Die Standardprojektion stellt daher nur eine stark vereinfachte, modellhafte Abschätzung der Haushaltssituation dar. Sie ist nicht als Prognose der zukünftigen Entwicklung oder als Grundlage für Haushaltsplanungen zu werten. Ob tatsächlich eine der drohenden Haushaltsnotlage entsprechende Entwicklung besteht, kann alleine mit der nur auf die Kennziffer Schuldenstand abzielenden Standardprojektion nicht abschließend beurteilt werden. Daher ist darauf aufbauend eine qualitative Bewertung der Ergebnisse durch den Stabilitätsrat vorzunehmen.

5.1.2 Ergebnisse der Standardprojektion

Tabelle 7 Standardprojektion

Standardprojektion Mecklenburg-Vorpommern		Maximal mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabenrate bei Einhaltung der Schuldenregel (Gesamtausgaben)		
Basisjahr	Projektionsjahr	Mecklenburg-Vorpommern	Referenzwert	Länderdurchschnitt
2018	2025	4,3%	1,8%	4,8%
2019	2026	4,7%	1,3%	4,3%
Ergebnis der Projektion		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

Quelle: Berechnungen des Sekretariats des Stabilitätsrates

In den Projektionszeiträumen überschreiten die Werte für Mecklenburg-Vorpommern deutlich die Referenzwerte. Die Projektion zeigt daher keine Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage.

5.2 Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“

5.2.1 Methodische Erläuterung

Im Gegensatz zur Standardprojektion (Ziffer 5.1) ist das Ziel der zusätzlichen Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“, für alle Länder jeweils das maximal mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabenwachstum zu ermitteln, das bei Anwendung von standardisierten Einnahmeerwartungen die Einhaltung der neuen Schuldenregel ab 2020 gewährleistet. Durch die Gegenüberstellung der möglichen Ausgabenzuwachsraten im Ländervergleich kann aufgezeigt werden, inwiefern die Erreichbarkeit eines ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2020 realisierbar ist. Länder, deren maximal mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabenzuwachsraten weit unter dem Länderdurchschnitt liegen, könnten im Ergebnis des Vergleichs als von einer Notlage bedroht identifiziert werden.

Ausgangsbasis der Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“ ist wie bei der Standardprojektion das Ist-Ergebnis 2018 und das Haushalts-Soll 2019. Auch dieses Prognosemodell kommt ohne detaillierte Schätzung aller Einnahme- und Ausgabepositionen aus.

Die für die neuen Länder besonderen demografischen (steigendes Durchschnittsalter, langfristiger Bevölkerungsrückgang) und sonstigen einnahmeseitigen Entwicklungen (Rückgang der überproportionalen EU-Mittel) werden in diesem Modell jedoch nicht berücksichtigt.

Der Verzicht auf eine differenzierte Betrachtung einzelner Ausgabeaggregate verdeutlicht, dass diese der politischen Verantwortung der einzelnen Gebietskörperschaften und damit der Haushaltsautonomie unterliegen.

Die ermittelten maximalen Steigerungsraten sind wie bei der Standardprojektion jedoch nicht als Prognose der zukünftigen Entwicklung oder als Grundlage für Haushaltsplanungen zu werten, da es sich lediglich um die Ergebnisse einer Modellrechnung handelt.

5.2.2 Ergebnisse der Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“

Tabelle 8 Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“

Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“ Mecklenburg-Vorpommern		Maximal mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabensteigerungsrate bei Einhaltung der ab 2020 geltenden Schuldenregel	
Basisjahr	Projektionsjahr	Mecklenburg-Vorpommern	Länderdurchschnitt Flächenländer Ost
2018	2025	2,8%	3,0%
2019	2026	3,2%	2,5%
Ergebnis der Projektion		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.	

Quelle: Berechnungen der ZDL

Das Ergebnis der Modellrechnung für Mecklenburg-Vorpommern liegt für 2018 leicht unter und für 2019 deutlich über dem Durchschnitt der Flächenländer Ost. Eine Haushaltsnotlage droht demnach auch nach dieser Prognose nicht.

Der Stabilitätsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2019 weist in allen Kennziffern nach, dass sich das Land aktuell und auch in den kommenden Jahren in einer beherrschbaren haushaltspolitischen Situation befindet beziehungsweise befinden wird. Mecklenburg-Vorpommern ist für die mit dem 1. Januar 2020 in Kraft tretende verfassungsrechtliche Regelung zur Schuldenbremse gerüstet.

Seit 2006 gelingt es dem Land, ohne neue Schulden auszukommen. Nur wenige andere Länder können auf eine derartige Bilanz verweisen. Seit dem Jahr 2007 wurde zudem die Verschuldung des Landes durch Nettotilgungen haushalterisch um rund 1,5 Mrd. € reduziert. Diese Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern war nur durch umfangreiche Konsolidierungsanstrengungen wie beispielsweise die Umsetzung der Personalkonzepte möglich.

Mit der „Finanzstrategie 2016-2021“ hat die Landesregierung für die laufende Legislaturperiode eine Finanzpolitik beschlossen, die ein weiterhin hohes Investitionsniveau ermöglichen soll. Mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2020/2021 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2024 wird diese Finanzstrategie weiter umgesetzt. So werden die mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2020/2021 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2024 zur Verfügung stehenden höheren Einnahmen vorrangig für Zukunftsinvestitionen eingesetzt. Schwerpunkte hierbei bilden beispielsweise der Breitbandausbau und Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung. Ein weiterer Schwerpunkt ist die von der Landesregierung geplante deutliche Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern. Die vom Land zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel sollen die Kommunen unter anderem in die Lage versetzen, ebenfalls höhere Zukunftsinvestitionen zu tätigen.

Mecklenburg-Vorpommern steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Die Anpassung der Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern an das Niveau der westlichen Flächenländer muss im Jahr 2020 im Wesentlichen abgeschlossen sein. Zudem werden die Zuweisungen vom Bund und von der Europäischen Union langfristig zurückgehen. Die langfristig abnehmende Bevölkerungszahl und der steigende Altersdurchschnitt werden zu weiteren nachhaltigen demografischen Veränderungen im Land führen.